



Liebe VLF-Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Gerade ist die KULAP-Antragstellung reibungslos verlaufen und abgeschlossen, steht nun der neue Mehrfachantrag quasi vor der Tür. Wahrlich eine Herausforderung, nicht nur für die Landwirte, sondern auch für die Verwaltung und die Beratung. Auch wenn das letzte Detail wie immer noch nicht geklärt ist, auch wenn die EDV gelegentlich mal wieder abstürzen wird und es trotz aller Sorgfalt bei der Terminplanung auch mal zu Engpässen kommen kann: Wir (und damit sind Sie als Landwirte und die Verwaltung gemeint) sind gut vorbereitet und werden es auch in diesem Jahr wieder hinkriegen!

Natürlich wird auch im aktuellen Jahr keinem das ausführliche Studium der Merkblätter und Broschüren erspart bleiben, denn nicht alle Details konnten in den Versammlungen und Rundschreiben in diesem Winter erläutert werden. Und wir erleben es bei der Umsetzung dieser Agrarreform ganz deutlich: Der gut gemeinte Versuch, es allen oder doch möglichst vielen recht zu machen, insbesondere für möglichst viele Betriebe eine Greening-Alternative anzubieten, führt zu einer kaum überschaubaren Vielfalt an Regelungen. Naheliegender wird dann schnell wieder die ausufernde Bürokratie beklagt. Dass eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten einerseits und umfangreiche Vorschriften oft nur die beiden Seiten der gleichen Medaille sind, wird dann schnell wieder verdrängt.

Ganz unbürokratisch und ohne Gegenstimme erfolgte die Zustimmung zur Beitragsanpassung bei der letzten Jahreshauptversammlung. Dafür sagen wir nochmals an dieser Stelle vielen Dank, denn damit ist für die nächsten Jahre die finanzielle Basis für die weitere erfolgreiche Arbeit im Kreisverband gesichert. Wie sagte Oskar Wilde: „Am Ende wird alles gut. Und ist es nicht gut, so ist es auch noch nicht das Ende“.

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack  
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz  
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach**  
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777  
E-mail: [poststelle@aelf-ku.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de)  
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

## Aktuelles aus dem Verband

---

### Homöopathie für die Frau

**Traditionelle Stadl-Veranstaltung der VLF-Frauengruppe am Donnerstag, den 19.03.2015 um 20.00 Uhr im Gasthaus Weisath in Zettlitz (bei Rugendorf)**

Regelstörungen, Blasenentzündung, Migräne, Übergewicht, Überforderung, depressive Verstimmung und weniger Lust in Sachen Liebe, all das können die Jahre und auch die Wechseljahre mit sich bringen. Doch damit muss sich keine Frau abfinden, denn es gibt viele natürliche Möglichkeiten, diese lästigen Symptome zu verhindern.

In diesem Vortrag gibt Heilpraktikerin Frau Christine Tiroch aus Kulmbach Tipps, sich selbst zu helfen und die Homöopathie zu Hause anzuwenden. Bitte bringen Sie Schreibsachen mit.

Außerdem lernen wir das Edelsteinwasser kennen. Hier gibt es "Abnehmwasser" oder das "Wasser für schöne Haut", "Trockene Haut" etc.

Wir freuen uns auf Euren Besuch, gerne könnt Ihr Freunde und Bekannte mitbringen.

### Noch wenige Plätze frei: Lehrfahrt nach Belgien und Luxemburg

Als Ziel der **nächsten VLF-Lehrfahrt vom 16. bis 20. Mai 2015** sind Belgien und Luxemburg vorgesehen. Auf der Hinfahrt ist die Besichtigung des Regierungsbunkers in **Ahrweiler**, jahrzehntelang das geheimste Bauwerk der Bundesregierung, ABC-waffensicher mit ca. 900 Büro- und Schlafräumen sowie Krankenstationen etc., geplant. Von dort geht es weiter nach Brüssel mit 3 Übernachtungen. In **Brüssel** stehen sowohl eine Stadtrundfahrt, ein Rundgang im Zentrum sowie der Besuch des Europäischen Parlaments auf dem Programm.

Am nächsten Tag ist ein Abstecher an die Nordsee zum Fährhafen **Ostende** und die Besichtigung eines Austernzuchtbetriebs vorgesehen. Von dort soll es weitergehen nach **Brügge** mit ihrem mittelalterlichen Stadtbild. Im Rahmen einer Bootsfahrt auf den Kanälen kann die Altstadt der einst durch den Tuchhandel reich gewordenen flämischen Metropole erkundet werden. Am 4. Tag steht die Weiterfahrt nach **Luxemburg** mit Stadtführung und Freizeit auf dem Programm. Die nächste Etappe ist **Trier** mit Besuch eines Weinguts und zünftiger Weinprobe. Die letzte Übernachtung erfolgt in Trier. Vor der Heimfahrt wird eine Stadtführung mit Besichtigung von Resten der einstigen römischen Befestigungsanlagen stattfinden. Die Kosten für diese 5-tägige, sicherlich interessante Reise liegen je nach Teilnehmerzahl (25 bis 35 Personen) zwischen 600 und 640 € bei Unterbringung im Doppelzimmer. Anmeldung und weitere Informationen unter 09221/5007-0.

## **Landwirtschaftsmeister aus dem Landkreis Kulmbach**

39 junge Landwirtinnen und Landwirte haben kürzlich ihre Meisterbriefe erhalten und ernteten damit den Lohn für gut eineinhalb Jahre Landwirtschaftsschule, Lehrgänge und Prüfungen. Die Zertifikate wurden in einem feierlichen Rahmen im Balkonsaal der Stadthalle in Bayreuth überreicht. Unter den frischgebackenen Landwirtschaftsmeistern waren auch André Burger, (Marktleugast), Johannes Dörfler (Neudrossenfeld), Maximilian Reif (Kulmbach), Sebastian Weiß (Grafengehaig), Christian Will (Marktleugast) und Robert Wölfel (Neudrossenfeld).

Der VLF gratuliert herzlich zur bestandenen Prüfung.



Umrahmt von zahlreichen Ehrengästen bei der Meisterbriefverleihung von links nach rechts mit Meisterbrief: Robert Wölfel (Neudrossenfeld), Christian Will (Marktleugast) André Burger, (Marktleugast), Johannes Dörfler (Neudrossenfeld), Sebastian Weiß (Grafengehaig) und Maximilian Reif (Kulmbach)

## **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit** **Allgemeine Hinweise zur Abgabe des Mehrfachantrages 2015**

Die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ab dem Jahr 2015 hinterlässt auch ihre Spuren auf der unteren Ebene beim Verwaltungsvollzug. Der in ganz Bayern geplante Start zur Abgabe der Mehrfachanträge (MFA) 2015 ab dem 16. März wird sich vermutlich um eine Woche verzögern.

Aufgrund der vielen Neuerungen und der damit verbundenen EDV-technischen Umsetzung, kann der MFA vermutlich erst ab dem 23. März 2015 vollständig im iBALIS erfasst werden. Die vom AELF Kulmbach in der Woche vom 16. bis 20. März 2015 geplanten MFA-Abgabetermine müssen nach hinten verschoben werden. Es ist geplant, dass das AELF Kulmbach jedem der betroffenen Landwirte einen neuen Abgabetermin telefonisch oder auch schriftlich mitteilen wird.

Wie bereits bestens in der Vergangenheit bewährt, erhält auch in diesem Jahr jeder Antragsteller bei seinem Sachbearbeiter einen persönlichen Abgabetermin. Das AELF Kulmbach bittet alle Antragsteller, den persönlichen Termin einzuhalten oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Abgabetermin ist für den Normalfall in den Antragsunterlagen dem „Ministeranschreiben“ zu entnehmen. Der Versand der MFA-Unterlagen beginnt ab der zweiten Märzwoche 2015 mit den Betrieben, die einen frühen Abgabetermin haben.

Alle Antragsteller, die 2014 einen MFA abgegeben haben, erhalten ein Anschreiben mit dem persönlichen Besprechungstermin, ein Übersichtsblatt zum Sendungsinhalt, das Merkblatt zum Mehrfachantrag, die Anleitung zum Ausfüllen des FNN, die Broschüre „iBALIS-Elektronische Mehrfachantragstellung 2015“, sowie die Broschüre „Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland - Ausgabe 2015“.

Papierantragsteller und Betriebe mit Dienstleister 2014 erhalten zusätzlich den Flächen- und Nutzungsnachweis mit Betriebsdatenblatt und das Viehverzeichnis. Reine „Papierantragsteller“ erhalten zusätzlich den Mantelbogen 2015.

Die CC-Broschüre 2015 wird beim Besprechungstermin ausgehändigt oder kann ab sofort über die Homepage des AELF Kulmbach [www.aelf-ku.bayern.de](http://www.aelf-ku.bayern.de) unter „Landwirtschaft“ und „Förderwegweiser“ aufgerufen und ausgedruckt werden.

Feldstückskarten werden nicht mehr zentral versendet.

Der MFA wird in diesem Jahr wieder etwas umfangreicher ausfallen, da neben der Basisprämie, der Greeningprämie, der Umverteilungsprämie, der Ausgleichszulage und der Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen jeder Antragsteller zusätzlich die Neuzuweisung der Zahlungsansprüche (ZA) beantragen muss. Bei Bedarf kommen noch die Zahlung für Junglandwirte, die Kleinerzeugerregelung und die Weideprämie für Rinder dazu.

Zur Vorbereitung auf die Mehrfachantragstellung wird das Studium aller Merkblätter empfohlen.

Der MFA muss bis spätestens Freitag, den 15. Mai 2015 vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Anlagen dem AELF Kulmbach vorliegen.

„Antragsberechtigt“ zum MFA 2015 ist nur derjenige, der auch am 15.05.2015 Betriebsinhaber ist. Er muss am 15.05.2015 die Verfügungsgewalt über die beantragten Flächen haben.

Deshalb ist bei einem Betriebsinhaberwechsel (z. B. Hofübergabe, Gründung bzw. Auflösung einer GbR) im Zeitraum vom 16. Mai 2014 bis zum 15. Mai 2015 vor der Abgabe des MFA 2015 bzw. vor der elektronischen Erfassung des MFA 2015 in iBALIS, das Formular „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“ einzureichen.

### **Erfassung des MFA mit iBALIS**

Über iBALIS besteht die Möglichkeit, landwirtschaftliche Flächen komfortabler zu verwalten und Förderprogramme mit GIS-Unterstützung (Geographisches Informationssystem) elektronisch zu beantragen. In der Broschüre „iBALIS - Elektronische Mehrfachantragstellung 2015“ werden die wichtigsten Funktionen und Neuerungen beim MFA 2015 übersichtlich und plastisch dargestellt. Die Broschüre kann jetzt bereits über iBALIS eingesehen werden. Interessant sind die Erfassung, Anpassung oder das Löschen ökologischer Vorrangflächen, die Prüfung oder Anpassung der Feldstücksgrenzen, das Erfassen, Prüfen, Anpassen oder Löschen bei den Landschaftselementen, die Neuerungen zum MFA-Mantelbogen oder die digitale Erfassung einzelner Schläge.

Zentrales Kernstück der Flächenerfassung ist die integrierte digitale Feldstückskarte mit neuen Luftbildern aus dem Jahr 2014 und den hinterlegten Gebietskulissen (z. B. Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Biotope, usw.).

Der Einstieg in iBALIS erfolgt im Internet über [www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de).

Benötigt werden die Betriebsnummer und eine gültige PIN, die auch für den Einstieg in HIT und ZID benutzt wird. Wer seine PIN nicht regelmäßig nutzt, sollte umgehend unter iBALIS die Funktionsfähigkeit durch Einstieg in den eigenen Betrieb prüfen.

Bei Bedarf kann eine neue PIN beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für Bayern e. V. (LKV) telefonisch unter 089 5443-4871, per Fax unter 089 5443-4870 oder per E-Mail unter [pin@lkv.bayern.de](mailto:pin@lkv.bayern.de) nachbestellt werden.

Durch umfassende Plausibilitätsprüfungen werden Eingabefehler verhindert. So erzeugt jede unplausible Dateneingabe eine Fehlermeldung mit Hinweisen zur Berichtigung.

Nach der Dateneingabe ist der Antrag zu speichern, abschließend abzuschicken und das Sendeprotokoll auszudrucken. Damit wird die rechtsverbindliche Antragstellung bestätigt. Darüber hinaus hat jeder Antragsteller noch seinen persönlichen Besprechungstermin zur Klärung offener Fragen oder zur Änderung von Beantragungsdaten. Nach Absenden des Antrags können Änderungen jederzeit bis zum 15. Mai 2015 dem AELF gemeldet und vorgenommen werden.

Im Jahr 2014 haben beim AELF Kulmbach bereits ca. 77 % der Antragsteller den Mehrfachantrag über iBALIS selbständig zu Hause, mit Unterstützung eines Dienstleisters oder selbständig an einer PC-Eingabestation erfasst. Die große Resonanz zeigt, dass die Landwirte gegenüber dem Zeitgeist offen, modern und innovationsfreudig sind.

## **Datenänderungen zum Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) nach dem 4. Februar 2015**

Die zentral versandten Unterlagen zum MFA 2015 basieren bezüglich der vordruckten betrieblichen Daten auf dem Stand zum 4. Februar 2015. Alle Änderungen danach sind nicht mehr berücksichtigt. In vielen Fällen haben sich nachher durch Flächenkorrekturen die Betriebsdaten geändert. Betroffen sind im Wesentlichen der FNN, das Betriebsdatenblatt und die Feldstückskarten. Die zentral versandten Antragsunterlagen können deshalb im Einzelfall unvollständig sein. Deshalb müssen Antragsteller, die die „Papierform“ gewählt haben, ihre Unterlagen genauestens auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Beim Online-Verfahren hat jeder Landwirt den großen Vorteil, dass durch das AELF vorgenommene Datenänderungen zeitgleich und aktuell einsehbar sind.

Zur Antragstellung sind immer die richtigen und aktuellen Antragsunterlagen zu verwenden. Da für jeden Fall nicht auszuschließen ist, dass Antragsunterlagen die aktuellen betrieblichen Verhältnisse in Gänze wiedergeben, ist immer eine Überprüfung aller Antragsunterlagen durch den Antragsteller unabdingbar. Fehlerhafte Daten sind zu korrigieren. Fehlende Daten sind zu ergänzen. Datenunterschiede sind dem AELF umgehend mitzuteilen.

## **Neue CC-Broschüre 2015**

Auf Grund einer EU-Verordnung sind alle Cross Compliance (CC)-Anforderungen auf tierbezogene sowie land- und forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen anzuwenden. Zu den flächenbezogenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen gehören die Direktzahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Agrarumweltmaßnahmen. Die aktuellen CC-Verpflichtungen sind ausführlich in der Broschüre „Cross Compliance 2015“ beschrieben. Die CC-Broschüre 2015 wird beim persönlichen Abgabetermin am AELF Kulmbach jedem Antragsteller ausgehändigt oder kann über das Internet abgerufen werden. Für den schnellen Überblick ist „das Wichtigste in Kürze“ in der CC-Broschüre vorangestellt.

Jedem Antragsteller wird empfohlen, mögliche Mängel im Betrieb auf Basis einer CC-Checkliste zu überprüfen. Je nach Betriebstyp gibt es für die betriebsindividuelle Eigenkontrolle maßgeschneiderte Listen über das Internet von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Der GQS-Checklistengenerator kann über [www.gqs.bayern.de](http://www.gqs.bayern.de) aufgerufen werden.

## **Grafische Antragstellung**

Befindet sich auf einem Feldstück (FS) mehr als eine Nutzung, so ist das FS in Schläge aufzuteilen, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Lage, Umfang und Größe ist in digitaler Form darzustellen. Die EU fordert die Umstellung auf das grafische Antragsverfahren nicht nur bei den Angaben zur FS-Nutzung, sondern auch bei den ökologischen Vorrangflächen (ÖVF).

Der direkte Weg der grafischen Antragstellung ist im iBALIS gegeben. Um zusätzliche Schläge zu digitalisieren, führt der Weg über den Befehl „Nutzungsschläge erfassen“ in das Menü der „Feldstückskarte“ zur aktiven Ebene „Nutzung“. Dort können Schläge neu erfasst, bereits erfasste Schläge geändert oder gelöscht werden. Eine zusätzliche Hilfe ist die Messfunktion für Stichmaße oder die „Snapfunktion“ für eine exakte Digitalisierung auf Höhe der Stichmaße. Zur Unterstützung werden Hilfsfunktionen und Demo-Videos angeboten.

Im Papierverfahren müssen Nutzungsschläge oder ÖVF in einer Feldstückskarte eingezeichnet werden. Zusätzlich sind Stichmaße (z. B. Länge, Breite, Entfernung zu festen Bezugspunkten), die Vergabe einer Schlagnummer und die Angaben zur Nutzung, der Flächengröße, der Beantragung sowie dem Greening notwendig. Gemeinsam mit dem Landwirt nimmt das Amt auf Basis der Angaben die Digitalisierung vor. Das Ergebnis muss der Landwirt sofort überprüfen, Korrekturen veranlassen und die abschließende Richtigkeit mit Unterschrift bestätigen.

### **Brandheiß: Der neue Pflanzenschutz-Sachkundenachweis**

Offenbar haben noch nicht alle den „neuen“ Sachkundenachweis beantragt. Daher noch einmal das Wichtigste in Kürze:

#### **Fristen**

Personen, die bereits am 14. Februar 2012 sachkundig im Pflanzenschutz waren, müssen den Sachkundenachweis **bis spätestens 26. Mai 2015** beantragen. Wird dieser Termin versäumt, verfällt die Sachkunde am 27. November 2015.

Für alle anderen gilt: Der Sachkundenachweis sollte zeitnah nach Abschluss der Aus- oder Fortbildung bzw. nach bestandener Sachkundeprüfung beantragt werden.

#### **Antragstellung**

Der Sachkundenachweis muss von der sachkundigen Person beantragt werden. Für die Antragstellung gilt das Wohnortprinzip, d. h. der Sachkundenachweis ist grundsätzlich bei dem AELF zu beantragen, in dessen Dienstgebiet der Erstwohnsitz des Antragstellers liegt. Wichtige Hinweise incl. Antrag für den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis im Scheckkartenformat finden Sie unter der Internet-Adresse des AELF Kulmbach: [www.aelf-ku.bayern.de](http://www.aelf-ku.bayern.de) →Rubrik Aktuelles → Antragsformular bzw. Info Sachkundenachweis.

#### **Weiterbildungsmaßnahmen**

Alle sachkundigen Personen sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde teilzunehmen. Der erste Dreijahreszeitraum für bereits vor dem 14. Februar 2012 Sachkundige hat am 01.01.2013 begonnen und endet am 31.12.2015. Für sachkundige Personen, die nach dem 14. Februar 2012 die Sachkunde erworben haben, beginnt der erste 3-Jahreszeitraum für den Besuch einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde mit dem Erwerb der Sachkunde.

## **Ställe für glückliche Hühner gesucht!**

Die Legehennenhaltung ist auf dem Weg zurück in die bäuerliche Landwirtschaft, nachdem die Käfighaltung verboten wurde. Diese wurde zwar von den sogenannten „ausgestalteten Käfigen“ abgelöst, aber die Verbraucherin will kein Käfigei kaufen. Daher finden Sie im Lebensmitteleinzelhandel nur noch Eier aus der Boden- oder Freilandhaltung. Diesen Bedarf können wir in Bayern selber nicht decken, daher sind Ställe für glückliche Hühner gesucht.

Dabei läuft die Vermarktung der Eier ähnlich ab wie die Vermarktung der Milch: Kühe melken, Milch kühlen und die Molkerei holt die Milch ab! Eier über Eiersammelband einsammeln, stempeln und auf einer 30er Horde auf der Palette stapeln und der Eierhändler holt die Paletten mehrmals in der Woche ab. Und diese körperlich nicht schwere Arbeit ist in ca. vier Stunden am Tag einschließlich Stallkontrolle erledigt. Auf dem Seminar: „Legehennen: Eine Alternative zur Kuh“ am 11.2.15 waren fast 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um sich über diese Alternative zu informieren. Daraus haben sich auch schon einige Nachfolgeberatungen ergeben. Am wirtschaftlichsten ist die Freilandhaltung von Legehennen. Dafür benötigen die Legehennen einen Auslauf von 4 m<sup>2</sup>/Henne, was bei einem Stall mit 12.000 Legehennen einen Auslaufbedarf von 4,8 ha bedeutet. Diese Fläche ist auch in Franken durch Flächentausch mit dem Nachbarn erreichbar. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Beratung am AELF Kulmbach wegen der Abstände zu Wald und Wohnbebauung ist sinnvoll. Für die Beratung stehen die Herren Baierlein (☎ 09221/5007-311) und Schiffer-Weigand (☎ 09221/5007-221) zur Verfügung.

## **Lebenswerk erhalten und weitergeben**

Sie haben Ihren landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und entwickelt. Nun steht die Weitergabe des Lebenswerkes an die nächste Generation an. Über die aus Sicht der landwirtschaftlichen Förderung und Betriebswirtschaft zu beachtenden Punkte wurde auf einem Seminar des AELF Kulmbach berichtet. Dort wurde auch über die außerfamiliäre Hofübergabe berichtet. Vor und bei der Übergabe sollte auch die Frage geklärt werden, ob und wenn ja, in welche Richtung sich der Betrieb weiterentwickeln kann. Diese Fragen sind im Rahmen einer einzelbetrieblichen Betriebsentwicklungsberatung nur vor Ort zu klären. Nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf. Dieses Seminar wird kommenden Winter wieder angeboten. Bei ausreichender Nachfrage kann auch während der Vegetationszeit ein Seminar organisiert werden. Auf dem Seminar werden keine Musterübergabeverträge vorgestellt! Für Rückfragen stehen die Herren Baierlein (☎ 09221/5007-311) und Schiffer-Weigand (☎ 09221/5007-221) zur Verfügung.

## **Ökoakademie Bamberg bietet Praxiswoche Ökolandbau**

Das Angebot richtet sich besonders an Einsteiger und Interessenten an einer Umstellung auf Ökolandbau.



Schwerpunkte: Praktische Übungen am Feld und Beurteilung von Feldbeständen; Einsatz der Landtechnik; Beikrautregulierung; Übungen zur Bodenbeurteilung; Besichtigung von Praxisbetrieben des BioRegioBayern 2020- Betriebsnetzes und von Verarbeitern der Region.

Termin: Montag, 04.05. bis Freitag, 08.05.2015

Ort: Tagungshaus der Abtei Maria Frieden, 96199 Zapfendorf-Kirchsulleten (Landkreis Bamberg)

Kosten: ca. 180 € für Unterbringung und Verpflegung

Es können auch einzelne Tage besucht werden!

Anmeldung und Anforderung des genauen Programm bei der Ökoakademie am AELF Bamberg unter ☎ 0951/8687-0.

### **Agrotourismus ist im Trend!**

Gäste suchen zunehmend das authentische Natur- und Kulturerlebnis. Lokal hergestellte Produkte, attraktive Kulturlandschaften und authentische Erlebnisse während eines Bauernhofurlaubs stoßen bayernweit auf eine wachsende Nachfrage. Vor diesem Hintergrund initiierte der Ministerrat der bayerischen Staatsregierung eine Projektstelle Agrotourismus für den Frankenwald. Seit April 2014 ist am AELF Kulmbach mit Dienststelle Kronach Klaus Schaumberg mit der Projektleitung beauftragt.

Das Projekt zielt darauf hin ab, die Urlaubsregion Frankenwald zu stärken, Urlaub auf dem Bauernhof zu professionalisieren und mit Erlebnis- und Genussanbietern aus dem Frankenwald zu vernetzen. Zentrales Anliegen ist ein gemeinsames attraktives Auftreten von Bauernhof- und Landurlaub mit konkreten Erlebnisangeboten für die Gäste. Durch eine intensive Vernetzung der touristisch relevanten Initiativen im ländlichen Raum des Frankenwaldes sollen attraktive und innovative Angebote für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen werden.

Die aktuell 55 Gästeanbieter im Frankenwald wurden bereits von Herrn Schaumberg besucht und nach ihren touristischen Kenngrößen wie Konzept, Auslastung, Preise, Belegung, Gästeprofil, Qualifizierung, Werbung und regionale Identität befragt. Diese Bestandsanalyse zeigt neben einer im Allgemeinen viel zu geringen Auslastung des Bettenangebotes, dass die Anbieter nur im geringen Umfang einen Austausch untereinander pflegen. Sie verfolgen keine gemeinsame übergeordnete Strategie und sind nicht im notwendigen Maß mit Tourismusorganisationen verbunden.

Ein Großteil der Betriebe fand sich im November zu einem ersten Workshop zusammen. Im Rahmen einer moderierten Zukunftswerkstatt wurden zukünftige Möglichkeiten der Professionalisierung und Vernetzung der landwirtschaftlichen Gästeanbieter mit touristisch relevanten Initiativen im Gebiet erarbeitet. Die Ergebnisse wurden bereits in die lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Gruppen in den Landkreisen Kronach, Kulmbach und Hof eingespeist. Somit können im neuen EU-Förderzeitraum 2014-2020 geeignete agrotouristische Projekte beantragt werden.

Im aktuell neugefassten touristischen Leitfaden für den Frankenwald werden die agrotouristischen Impulse und Zielsetzungen ebenso mit eingearbeitet.

Um die unternehmerische Qualifizierung für den Bereich Agrotourismus zu verbessern, steht der Projektleiter in enger Kooperation mit den Beratungskräften an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung L 2 und dem Fachzentrum 3.11 Diversifizierung in Münchberg. Er selbst ist Mitglied im Beraternetzwerk Urlaub auf dem Bauernhof für Oberfranken. In diesem Zusammenhang ist er auch mit verantwortlich für die Vorbereitung der bayerischen Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof am 27./28. April 2015 in Kloster Banz.

### **Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof**

Die bayernweite Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof findet am 27. April und 28. April 2015 im Bildungszentrum Kloster Banz mit dem Thema „Der Gast von morgen – Kundenerwartungen, Kundenbewertungen, Netzwerken für den Erfolg“ statt. Anmeldeformulare und nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.aelf-ku.bayern.de/](http://www.aelf-ku.bayern.de/).

### **Ein neues Semester beginnt!**

Im Herbst 2015 beginnt wieder ein neues Semester der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, in Teilzeitform d. h. im Regelfall ein Schultag oder 2 halbe Schultage pro Woche.

Die Fachschule vermittelt praktische Fähigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement.

Nach bestandem Schulbesuch erhält man die Abschlussbezeichnung „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ sowie eine Bescheinigung über die Ausbildereignung. Werden die Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes erfüllt, kann die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft abgelegt werden. Wer Interesse oder Fragen hat, wendet sich bitte an Christine Seemüller-Kohles, ☎ 09261/6044-320, oder Tina Langenscheidt, ☎ 09221/5007-332.

### **Den Studierenden über die Schulter geschaut ...**

Wer sich für die Teilzeitschule Hauswirtschaft interessiert, hat am 20. April 2015 die Möglichkeit, die Studierenden an einem Schulvormittag zu begleiten. Sie können an diesem Tag von 09.00 - 11.45 Uhr sowohl am theoretischen als auch praktischen Unterricht teilnehmen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 13.04.15 an unter ☎ 09221/5007-0 oder per Mail an [poststelle@aelf-ku.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de).

## **Hauswirtschaft als Luxus?**

Wer kocht sich heute noch selbst sein Essen? Wer kann noch mit den Kräutern der Saison schmackhaftes Essen zubereiten oder sogar Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten verwenden? Wer hat seine Finanzen im Griff und am Ende des Tages noch Zeit übrig? Hauswirtschaft war früher selbstverständlich und wurde unbemerkt „nebenbei“ erledigt. Heutzutage sind diese Alltagskompetenzen kaum noch vorhanden. Die Konsequenzen sind Überforderung im Alltag, Verschuldung, Erschöpfung und Erkrankungen, die auf eine Fehlernährung zurückgeführt werden können. Das macht Hauswirtschaft zum Luxus-Gut der heutigen Zeit.

Wir laden Sie ein zum **Welttag der Hauswirtschaft am 20. März 2015, ab 14 Uhr im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kulmbach**. Sehen, hören und probieren Sie, was Hauswirtschaft alles kann. Wir haben ein buntes Programm mit Ausstellungen, Erfahrungsberichten, Kurzvorträgen und Vorführungen für Sie zusammengestellt, darunter die Themen:

- Finanzmanagement
- Zeitmanagement
- Gesunde Ernährung der Familie (besonders der Kinder)
- Nutzgarten auf dem Balkon
- Frühlingskräuter – so schmeckt die Region
- „köstlich und kostbar – Lebensmittelverschwendung vermeiden“
- Nachhaltigkeit in der Ernährung, Nachhaltigkeit in der Hauswirtschaft

Haben Sie Interesse? Dann kommen Sie doch einfach vorbei. Aus organisatorischen Gründen freuen wir uns über eine umgehende Voranmeldung unter ☎ 09221/5007-0 oder unter [poststelle@aelf-ku.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de).

## **Vom Bauern zum Wirt? Info-Veranstaltung zum Seminar „Einstieg in die Bauernhofgastronomie“**

Sich mit einem Bauernhof den Lebensunterhalt zu verdienen ist gar nicht so einfach. Immer mehr Bäuerinnen und Landwirte überlegen sich daher, andere Einkommensquellen zu nutzen. Warum also nicht ein kleines Hofcafé oder eine Brotzeitstube mit leckeren Spezialitäten vom eigenen Hof eröffnen? Ohne das nötige Know-how wäre aber auch dies riskant.

Das Fachzentrum für Diversifizierung und Strukturentwicklung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt bietet ab September 2015 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband erneut das Seminar „Einstieg in die Bauernhofgastronomie“ an. An 13 Seminartagen ergründen die Teilnehmer die wichtigsten Erfolgsfaktoren der bäuerlichen Gastronomie: Wie arbeite ich wirtschaftlich? Was muss ich rechtlich und steuerlich beachten? Welche Ausstattung brauche ich? Welches Angebot passt zu mir und meinem Betrieb? Alle interessierten Bäuerinnen und Landwirte sind zu einer unverbindlichen Informationsveranstaltung eingeladen am Montag, 27. April 2015 in Gebertshof/Berg, im Landkreis Neumarkt von 09.30 bis ca. 14.30 Uhr.

Information und Anmeldung zu den Veranstaltungen bei Irmgard Kuhn, ☎  
09181/4508-207 oder per Mail [irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de](mailto:irmgard.kuhn@aelf-ne.bayern.de)

## **2015 Aktionsjahr Waldnaturschutz**

Die Forstverwaltung will 2015 die vielfältigen Leistungen der Forstwirtschaft für den Natur- und Artenschutz stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken. Sie macht damit deutlich, dass Holznutzung und Naturschutz keine Gegensätze sind, sondern sich hervorragend ergänzen. Schließlich wird in Bayern schon seit Jahrzehnten nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft praktiziert, die Holznutzung und Naturschutz in Einklang bringt. Ziel sind ökologisch wertvolle Wälder auf ganzer Fläche. Hervorragend in den Projektgebieten der Waldinitiative Frankenwald erkennbar.

Wie erfolgreich die Waldbesitzer arbeiten, zeigen auch die Ergebnisse der aktuellen Bundeswaldinventur. Unsere Wälder werden immer älter, laubholzreicher und ökologisch wertvoller. Trotzdem hat der Wald eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Zahlreiche Arbeitsplätze im Bereich des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach sind direkt oder indirekt mit dem Wald verbunden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten möchte in diesem Jahr vielen Menschen das Thema Waldnaturschutz in Veranstaltungen und Aktionen näherbringen. Es sollen für Waldbesitzer auch neue Akzente gesetzt werden. Unter anderem soll es künftig für bestimmte Naturschutzleistungen in den privaten und kommunalen Wäldern Zuschüsse geben. Auch gezielte Aus- und Fortbildungen von Waldbesitzern und Forstleuten mit Schwerpunkt Naturschutz sind geplant. Die traditionelle „Woche des Waldes“ wird dieses Jahr mit Aktionen ganz im Zeichen des Waldnaturschutzes stehen. Die Forstverwaltung plant mehrere Aktionen für Waldbesucher und Waldbesitzer. Ein Highlight wird das 25jährige Jubiläum des Jugendwaldheims in Lauenstein am 10./11. Juli 2015. Im Rahmen der Veranstaltung wird vornehmlich der Schwarzstorch im Vordergrund stehen. Weitere Events werden rechtzeitig in der Tagespresse bekannt gegeben.

## **Auf einen Blick**

---

Donnerstag, 19. März	Stadl-Veranstaltung in Zettlitz
Freitag, 20. März	Welthauswirtschaftstag
Montag, 20. April	Den Studierenden über die Schulter geschaut
Montag, 27. (bis 28.) April	Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof
<b>Freitag, 15. Mai</b>	<b>Abgabeschluss Mehrfachantrag</b>
Samstag, 16. (bis 20.) Mai	Lehrfahrt Belgien und Luxemburg
Dienstag, 26. Mai	Ende der Antragsfrist für Sachkundenachweis

---

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!